Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

N i e d e r s c h r i f t
21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.12.2003
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Zehlendorf, Raum A 102

Anwesend sind:

Herr Dreyer, Kurt-Eberhard	CDU
Frau Ehlgötz, Barbara	CDU
Herr Kopp, Norbert	CDU
Herr Körner, Ralf	CDU
Frau Grund, Marie-Luise	SPD
Frau Köhne, Irene	SPD
Herr Weihe, Klaus-Dieter	SPD
Herr Ronnisch, Detlev	SPD
Frau Dr. Kottusch-Geiseler, Veronika	FDP
Frau Sunkel, Dagmar	FDP
Frau Pirch-Masloch, Claudia	GRÜNE
Herr Rellermeier, Helmut	CDU (BD)
Herr Scharnowski, Joachim	CDU (BD)
Herr Krüger, Ralf-Jürgen	SPD (BD)
Herr Boye, Matthias	GRÜNE (BD)

Vom Amt:
BzStR Stäglin
Bau OL Hr. Reiser
Stapl 1 Fr. Lappe
NGL Hr. Dannenberg
Stapl 22 Hr. Drobisch
BVV 1 Dr. Konrad, Protokoll

Tagesordnung:

TOP 1 Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1.1 Bebauungsplan XII-303 (Kerngebiet Schloß-Ecke Grunewaldstraße)
Drucksache: 970/II

TOP 1.2 Entscheidung zur Anwendung des § 33 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bauvorhaben Schloßstraße Ecke Grunewaldstraße im Bezirk Steglitz-

Zehlendorf, Ortsteil Steglitz im Bereich des Bebauungsplanverfahrens XII-303 vom 25.03.2003 mit Deckblatt vom 13.11.2003
Drucksache: 971/II

TOP 2 Anträge

TOP 2.1 Neuansiedlung von Discountgeschäften
Drucksache: 934/II

TOP 2.2 Umsetzung einer Parkbank
Drucksache: 938/II

TOP 2.3 Ansiedlung des BND im Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Drucksache: 950/II

TOP 3 Bericht aus dem Bezirksamt

TOP 4 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Vorlagen zur Beschlussfassung

zu 1.1 Bebauungsplan XII-303 (Kerngebiet Schloß-Ecke Grunewaldstraße)
Drucksache: 970/II

Der Ausschussvorsitzende begrüßt als Gäste.den Verkehrsgutachter Herrn Ruppel und den Schallgutachter Herrn Becker.

BzStR Stäglin erklärt einleitend, auf S. 9 der Abwägung befinde sich eine sprachliche Unklarheit. Der dort genannte Ausdruck „Tempo-30-Ausweisung“ sei zu ersetzen durch den Ausdruck „Tempo-30-Annahme“.

Die CDU-Fraktion erklärt, eine Überprüfung des Protokolls vom 28.01.2003 habe ergeben, dass der Ausschuss bisher noch nicht, wie behauptet, vom Amt über eine Tempo-30-Regelung informiert worden sei. Sie erkundigt sich, wann Tempo 30 für den fraglichen Bereich der Grunewaldstraße aufgekommen sei, wenn nun im Schallgutachten davon ausgegangen wird. BzStR Stäglin erklärt, von Seiten des Bezirksamts habe es keine Vorgabe von Tempo 30 gegeben.

Herr Ruppel, der Verfasser des Verkehrsgutachtens, erklärt, dass Tempo 30 weder im Gutachten erscheint, noch dass es eine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Straße hätte.

Herr Becker, der Verfasser des Schallgutachtens, erläutert die von seiner Firma vorgenommenen Messungen sowie das Modell, in das diese zur Berechnung des Lärmpegels in der Grunewaldstraße an der Einfahrt zum Parkhaus eingeflossen sind. Von Tempo 30 sei ausgegangen worden, weil diese Situation aufgrund des Verkehrsaufkommens dort schon jetzt vorherrsche und entsprechend in die Messungen eingeflossen sei. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erklärt er, unabhängig davon, ob es in der Straße Tempo 30 oder Tempo 50 gebe, sei die Zusatzbelastung in jedem Falle gleich.

Die Fraktion der CDU erklärt, dass Erwägungen zur Sinnhaftigkeit von Tempo 30 in einem B-Plan nichts zu suchen haben und dass künftige Korrekturen nicht mehr möglich sind, wenn man bereits jetzt Tempo 30 einführt. Das Schallgutachten sei offenbar auf ein bestimmtes Ergebnis hingerechnet worden; daher lohne es sich nicht, sich damit zu befassen.

Stapl 1 Fr. Lappe erklärt, an der fraglichen Stelle liege eine grenzwertige Situation vor, weil dort ein Kern- und ein Wohngebiet aneinander stoßen. Von der rechtlichen Situation her bestehe durchaus die Möglichkeit, den Anwohnern negative Auswirkungen dieser Situation zuzumuten. Diese Zumutung müsse dann aber auch als solche bezeichnet werden.

Die Fraktion GRÜNE erklärt, hier liege kein unabhängiges Gutachten vor; es solle dem Leser vielmehr weiß machen, dass der Lärm durch den zusätzlichen Verkehr irrelevant sei und niemandem schade. Es sei nicht nachzuvollziehen, wie der Lärm gleich bleiben soll, wenn von einer Verdoppelung der Verkehrs ausgegangen werde. Alles sei nur „schöngerechnet“, und das Gutachten sei sein Geld nicht wert.

Die Fraktion der FDP erklärt, wenn man dem Schutz der Anwohner in der Grunewaldstraße 4 einen höheren Wert beimesse, sei ein Abstand der Einfahrt zum Nachbarhaus von 4,70 m zu gering. Sie erkundigt sich, ob der Lärm schon in die Berechnungen einbezogen sei, der durch den Ampelverkehr an der Einfahrt entsteht. BzStR Stäglin verneint dies.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erklärt Stapl 1 Fr. Lappe, um auf die Lärmschutzwand verzichten zu können, müsste die Einfahrt mehr als 10 m vom Nachbargebäude entfernt sein; es sei jedoch fraglich, ob dann noch der Knoten Schloßstraße/Grunewaldstraße beherrschbar sei. Die Fraktionen von CDU und GRÜNE bezweifeln, dass sich durch eine Ampelschaltung überhaupt Staus vermeiden lassen.

Auf Nachfrage der Fraktion GRÜNE erklärt Herr Becker, man habe keine „Worst-case“-Berechnungen durchgeführt, in die z.B. der Berufs- und Weihnachtsverkehr einbezogen wären, sondern nur Mittelwerte errechnet, in die Schwankungen bereits integriert seien.

Die CDU-Fraktion kritisiert, dass Tempo 30 im Bebauungsplan immer wieder erwähnt wird, obwohl es dort eigentlich nichts zu suchen habe. Sie erkundigt sich nach Risiken eines Normenkontrollverfahrens. BzStR Stäglin erklärt, dies sei schwer zu sagen, da es sich hier um um den Übergang zwischen einem Kern- und einem Wohngebiet handele. Das Rechtsamt habe daher auf die Erwähnung der „Grenzwertigkeit“ Wert gelegt. Es sei nicht ausgeschlossen, dass ein Richter die Situation anders bewerten könnte. Stapl 1 Fr. Lappe erklärt, für die vorliegende Situation gebe es keine eindeutige Rechtsprechung. Die Fraktion GRÜNE fragt, ob vom Rechtsamt ein entsprechendes Schriftstück vorliege und ob das Amt dieses dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde. BzStR Stäglin erklärt, dass die Problematik so ausführlich dargestellt wurde, dass eine schriftliche Ausführung nicht erforderlich sei.

Die FDP-Fraktion befürwortet das Projekt und dankt dem Amt für seine Arbeit. Sie spricht sich gegen Tempo 30 aus und fordert mehr Schutz für die Bewohner des Hauses Grunewaldstraße 4.

Die SPD-Fraktion dankt dem Amt für seine Arbeit und erklärt, sie werde trotz aller Bedenken dem B-Plan zustimmen.

Die Fraktion GRÜNE nennt den B-Plan unmenschlich, da er Passanten (z.B. Eltern mit kleinen Kindern oder Radfahrer) nicht berücksichtige. Sie werde dem B-Plan deshalb nicht zustimmen.

Die Fraktion der CDU erklärt, das Bezirksamt habe mit der Aufstellung des Bebauungsplans insgesamt gute Arbeit geleistet, und die CDU befürworte das Projekt. Ihre Zustimmung werde sie jedoch nur unter bestimmten Auflagen geben. Die CDU-Fraktion legt einen Text für die Beschlussempfehlung vor. Er lautet:
„Der B-Plan XII-303 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass auf Seite 17 der Begründung unten der Klammerverkehr nach Verkehrslenkung „(u.a. Tempo 30)“ entfällt.
Die BVV stimmt den Ausführungen des BA zu Tempo 30 in der Abwägung darüber hinaus nicht zu.“

Bei einer Abstimmung wird dieser Text mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Die SPD-Fraktion erklärt, sie habe das Gefühl, mit dieser von der CDU-Fraktion vorbereiteten Beschlussempfehlung über den Tisch gezogen worden zu sein. Sie beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um sich zu beraten. Nach der Unterbrechung der Sitzung von 17.50 bis 18.00 Uhr erklärt die SPD-Fraktion, sie befürworte den B-Plan und werde ihn nicht an der Beschlussempfehlung der CDU-Fraktion scheitern lassen. Im übrigen werde sie sich auch künftig für Tempo 30 einsetzen.

Bei einer Abstimmung wird der B-Plan Drs. Nr. 970/II in der durch die Beschlussempfehlung geänderten Fassung mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Die Fraktionen von FDP und CDU legen den Entwurf für einen Ausschussantrag mit dem Betreff „Tempo 30 in der Grunewaldstraße“ vor. Die Fraktionen von SPD und GRÜNE kritisieren, dass dieser Antrag nicht als normaler Antrag mit den BVV-Unterlagen versandt, sondern als Ausschussantrag „durchgedrückt“ werden soll, obwohl es Brauch sei, dass hinter einem Ausschussantrag immer der ganze Ausschuss steht. Hier würden die Fraktionen von FDP und CDU versuchen, die anderen Fraktionen durch einen gut vorbereiten Antrag und ihre Ausschussmehrheit über den Tisch zu ziehen. Die Fraktionen von CDU und FDP verlangen eine Abstimmung. Die CDU-Fraktion erklärt, dies sei nur ein anderer Weg des Einbringens eines Antrags. Die SPD-Fraktion erklärt, sie werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen und den Ältestenrat damit befassen. Nach einer Unterbrechung der Sitzung von 18.15 bis 18.20 Uhr erklären die Fraktionen von CDU und FDP, dass sie den Antrag auf reguläre Art zur nächsten BVV einbringen werden.

zu 1.2 Entscheidung zur Anwendung des § 33 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bauvorhaben Schloßstraße Ecke Grunewaldstraße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Steglitz im Bereich des Bebauungsplanverfahrens XII-303 vom 25.03.2003 mit Deckblatt vom 13.11.2003
Drucksache: 971/II

Die Vorlage zur Beschlussfassung wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

zu 2 **Anträge**

zu 2.1 **Neuansiedlung von Discountgeschäften**
Drucksache: 934/II

Der Antrag wird vertagt.

zu 2.2 **Umsetzung einer Parkbank**
Drucksache: 938/II

Der Antrag wird vertagt.

zu 2.3 **Ansiedlung des BND im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**
Drucksache: 950/II

Die Fraktion der CDU tritt dem Antrag bei. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme bei keiner Enthaltung angenommen.

zu 3 **Bericht aus dem Bezirksamt**

1. BzStR Stäglin berichtet, dass die Friedhofsverwaltung seit dem 08.12.2003 nicht mehr am Fichteberg, sondern nunmehr komplett in der Onkel-Tom-Straße untergebracht ist.

zu 4 **Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den

Dreyer
Ausschussvorsitzender